



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Erich Kröhan

MdL

Vorsitzender
des Verkehrsausschusses

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umweltschutz und Raumordnung
Herrn Lothar Hegemann MdL

im H a u s e

4000 Düsseldorf, den 07.03.1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2523

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/2119

Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung
(Landesentwicklungsprogramm - LEPro)
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 10/3578
und 10/3671

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Verkehrsausschuß hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am
3. November 1988 und 2. März 1989 beraten.

Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Umweltschutz und
Raumordnung die Annahme folgender Änderungen:

"1. § 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die natürlichen Lebensgrundlagen (Luft, Wasser, Boden,
Pflanzen- und Tierwelt) sind zu schützen. Für die sparsame und
schonende Inanspruchnahme der Naturgüter ist zu sorgen. Die
nachhaltige Leistungsfähigkeit und das Gleichgewicht des
Naturhaushalts sollen erhalten bleiben oder wiederhergestellt
werden. Dementsprechend ist der Sicherung und Entwicklung des

Freiraums besondere Bedeutung beizumessen. Bei Nutzungskonflikten ist den Erfordernissen des Umweltschutzes Vorrang einzuräumen, wenn Leben und Gesundheit der Bevölkerung oder die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind."

2. § 13 erhält folgende Fassung:

"§ 13

Grundelemente von Entwicklungsachsen

Die für den regionalen, überregionalen und großräumigen Leistungsaustausch bedeutsamen Verkehrswege sollen als Grundelemente von Entwicklungsachsen alle Teile des Landes unter Berücksichtigung der die Landesgrenzen überschreitenden Verflechtungen bedarfsgerecht und umweltverträglich verbinden. Dabei ist das vorhandene Verkehrsnetz zugrunde zu legen. Der Ausbau ist möglichst auf qualitative Verbesserungen auszurichten."

3. § 28 Abs. 4 Buchstabe b) erhält die folgende Fassung:

"Der Raumbedarf bestehender und geplanter Flugplätze, die sich aus der Sicherheit des Luftverkehrs ergebenden Baubeschränkungen und die bauliche Entwicklung in der Umgebung von Flugplätzen sind so aufeinander abzustimmen, daß sowohl die Sicherheit des Luftverkehrs als auch ein ausreichender Schutz der Bevölkerung gegen die Auswirkungen des Flugbetriebes gewährleistet ist. In der Umgebung von Flughäfen, Militärflugplätzen und Landeplätzen mit Entlastungs- oder Schwerpunkt-funktion sind daher Gebiete festzulegen, in denen Planungsbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm erforderlich sind."

4. § 28 Abs. 5 erhält die folgende Fassung:

"(5) Binnenwasserstraßenverkehr

Das vorhandene Binnenwasserstraßennetz und die Binnenhäfen sind für einen leistungsfähigen und bedarfsgerechten Güterverkehr auszubauen und zu erhalten. Dabei sind die Verbindung von verkehrlichen, wasserwirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen und ökologischen Funktionen der Wasserstraßen sowie ihre Bedeutung für die Erholung zu berücksichtigen und nutzbar zu machen."

Diese Änderungen wurden vom Verkehrsausschuß mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. beschlossen.

Der Gesetzentwurf insgesamt wurde in der Fassung der o.a. Empfehlungen ebenfalls vom Verkehrsausschuß mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU hat sich das Instrument des Landesentwicklungsprogramms nicht bewährt. Von daher sieht die Fraktion der CDU keine Notwendigkeit für ein Gesetz zur Landesentwicklung. Das Gesetz zur Landesentwicklung sollte in Gänze aufgehoben werden. Sofern Regelungstatbestände zum Landesentwicklungsprogramm bestehen, sollten sie unmittelbar in das Landesplanungsgesetz aufgenommen werden.

Die Fraktion der F.D.P. lehnte den Gesetzentwurf ab, weil er zu stark in die kommunale Handlungsfreiheit eingreife.

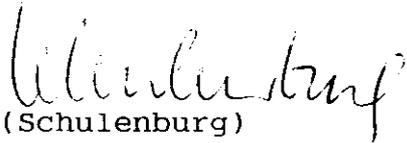
Der Antrag der Fraktion der CDU, das Gesetz zur Landesentwicklung insgesamt aufzuheben, wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Erich Kröhan

F.d.R.



(Schulenburg)

Ausschußassistent